

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Glück, Welnhofer, Herrmann CSU,

Maget, Güller, Schmitt-Bussinger, Dr. Hahnzog SPD,

**Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth, Gote,
Tausendfreund BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

Drs. 14/11731, 14/12461

Gesetz über die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG)

Art. 1

Umfang der Informationspflicht der Staatsregierung

(1) Die Staatsregierung unterrichtet den Landtag frühzeitig über

1. Vorhaben der Landesgesetzgebung,
2. beabsichtigte Rechtsverordnungen, die der Zustimmung des Landtags bedürfen,
3. beabsichtigte Staatsverträge

und, soweit es sich um Gegenstände von erheblicher landespolitischer Bedeutung handelt, über

4. beabsichtigte Verwaltungsabkommen,
5. Angelegenheiten der Landesplanung,
6. Bundesratsangelegenheiten,
7. die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, den Regionen, anderen Staaten und zwischenstaatlichen Einrichtungen,
8. Angelegenheiten der Europäischen Union.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nummern 3 bis 8 gibt die Staatsregierung dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme und berücksichtigt die Stellungnahme des Landtags.

(3) ¹Die Staatsregierung kann von einer Unterrichtung absehen, wenn die Verpflichtung hierzu geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten betreffen oder geschützte Interessen Dritter beeinträchtigen würde. ²Eine Verpflichtung zur Information aus dem Kernbereich der Exekutive besteht nicht.

Art. 2 Vereinbarung

Das Nähere regeln Landtag und Staatsregierung durch Vereinbarung.

Art. 3 In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. September 2003 in Kraft.

Der Präsident:

Böhm